



Ablauf eines Ausschreibungsverfahrens

- Der Zulassungsausschuss prüft den eingegangenen Antrag auf Nachbesetzung im Ausschreibungsverfahren
- Nach erfolgter Genehmigung wird die Praxis in der nächstmöglichen Ausgabe des KVWLkompakt ausgeschrieben
- Dem Praxisabgeber wird vor der Veröffentlichung automatisch die Ausschreibungskennzahl sowie der Monat der erstmaligen Ausschreibung mitgeteilt
- Sämtliche Interessenten haben nach Veröffentlichung die Möglichkeit sich auf die Ausschreibung zu bewerben. Die Bewerberfrist endet bei einmaliger Ausschreibung am 20. des Folgemonats
- Praxen oder MVZs, die ein Anstellungsverhältnis anstreben sowie bereits feststehende Wunschnachfolger des Praxisabgebers, müssen sich ebenfalls bewerben
- Die eingehenden Bewerbungen werden an den Praxisabgeber weitergeleitet mit der Empfehlung, sich mit jedem Bewerber in Kontakt zu setzen
- Wurde ein Wunschnachfolger gefunden, muss die weitere Ausschreibung gestoppt werden (schriftlich, telefonisch oder via E-Mail an das Team Praxisberatung)
(Ausnahme: Ausschreibung wurde nur einmalig beantragt)
- Der potenzielle Praxisübernehmer stellt zeitnah einen Zulassungsantrag bzw. die Übernehmerpraxis oder MVZ entsprechend einen Anstellungsantrag
(Die Fristen für die Antragstellung betragen 8 bis 10 Wochen vor der anvisierten Sitzung des Zulassungsausschusses)
- Nach Ablauf der Bewerberfrist bittet der Zulassungsausschuss die übrigen Bewerber um Mitteilung, ob diese an der Bewerbung festhalten und ein Auswahlverfahren anstoßen oder ob die Bewerbung zurückgezogen wird
(Die Bewerber haben im Vorfeld die Möglichkeit eigenständig ihre Bewerbung zurückzuziehen)
- Ein Praxisübernahmevertrag sowie ggf. Anstellungsvertrag oder Gesellschaftervertrag ist bis spätestens 14 Tage vor Sitzung des Zulassungsausschusses einzureichen
(Ausnahme Zulassungsausschuss Psychotherapie: Anstellungsvertrag muss bei Antragstellung vorliegen)



Für Fragen steht Ihnen die Praxisberatung gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail unter
Tel. 0231/ 9432 9400
E-Mail Praxisberatung@kvw.de